Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktät

Dresden, sten ben.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsha

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch ... Nachlieferung der Zeitung.

...ugspreis einschließlich Bringerlohn mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Lieben, Wissen, Kunst", außerdem „Volk und Zeit" ...chentlich 2.20 RM., vierzehntägig 1.10 RM. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361 und 13707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Grundpreise: die 30 mm breite Nonpareillezeile 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2.00 M., für auswärtige ... 40 Pf. und 2.50 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 114 | Dresden, Mittwoch den 16. Mai 1928 | 39. Jahrg.

Am 20. Mai zur Reichstagswahl hat die SPD. Liste 1

Flucht des Pekinger Diktators

Nordchina für die Nationaltruppen offen — Tschangtsolin mit Schätzen nach der Mandschurei!

Peking, 15. Mai. Begleitet von seinem Sohn und ...rem Unterführer hat Marschall Tschangtsolin, der ...iktator der reaktionären Nordregierung, gestern Peking ...erlassen. Seine Truppen setzten die Räumung der ...tadt fort. Die Ordnung in Peking hat die internationale ...olizei unter dem schwedischen General Kunturs übernommen. ...ie japanische Gesandtschaft hat ihren Sitz nach Tientsin ver...gt.

*

Letzte Zuflucht Tschangtsolins, des Räubers von Peking, ...t die Mandschurei, die bereits unter japanischem Einfluß ...eht. Der Diktator der nördlichen Regierung war stets ein ...erkzeug Japans und wurde von ihm ausgehalten. Nun ...lüchtet er mit seinem geraubten und ergaunerten Besitz.

Eine Meldung des B. T. besagt: Die japanische Presse ...richtet von panikartiger Stimmung in der Mandschurei angesichts des fortdauernden Rückzuges der Truppen ...schangtsolins vor den nationalistischen Südtruppen. **Große ...ge mit wertvollem Besitz Tschangtsolins treffen bereits in ...harbin ein.** Die Besatzung von Charbin wurde verstärkt. ...as Gerücht, daß Tschangtsolin die allgemeine Wehrpflicht in der Mandschurei einführen wolle, kennzeichnet die ...llgemeine Stimmung. Von japanischer Seite wird ausgesprochen, daß Japan im Fall des Uebergreifens der Generalkämpfe auf das mandschurische Gebiet sich nicht neutral verhalten könne. Es bedeutet also, daß Japan mit den Resten der ...schangtsolinschen Räuberbanden Krieg gegen die nationalistischen Armeen Südchinas führen würde.

Wenn erst Peking von den nationalistischen Truppen ...uomintang) besetzt ist, befindet sich das ganze für China ...tscheidende Gebiet in der Macht der Nanking-Regierung, der Nationalpartei Kuomintang. Daß man die Operation auch bis in die Mandschurei ausdehnen werde, steht noch nicht fest. Für das dann national geeinigte China beginnt mit der Einnahme Pekings eine entscheidende Zeit.

*

Japan trumpft wieder auf

Tokio, 15. Mai. Das Kriegsministerium hat der südchinesischen Regierung folgende Forderungen gestellt: 1. Formelle Entschuldigung des Generals Tschiangkaischek wegen der Zwischenfälle in Tsinanfu, 2. Bestrafung der für die Vorfälle verantwortlichen Offiziere, 3. Einstellung der Feindseligkeiten, der Propaganda und der kriegerischen Betätigung in einem Umkreise von 20 chinesischen Meilen um Tsinanfu, Tientsin und die Eisenbahnstrecke von Schantung.

Die Festsetzung einer gewaltigen japanischen Macht in Schantung will Japan aufrechterhalten „zum Schutze seiner Interessen".

Spanien für den Achtstundentag

wenn Deutschland auch ratifiziert

Paris, 15. Mai. Wie aus Madrid gemeldet wird, hat die spanische Regierung beschlossen, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zu ratifizieren, doch hängt die Durchführung dieses Beschlusses von der Annahme des Abkommens durch Deutschland, England, Frankreich und Italien ab.

In Deutschland hat die Bürgerblockregierung die Ratifizierung bisher verhindert. Eine neue Regierung muß erst dazu gezwungen werden — wenn das Volk eine bessere wählt.

Westarp und die zehn Gebote

„Wir halten fest an Gottes Wort!"
Deutschnationales Wahlplakat 1928.

D. In Voraussicht dessen, was am 20. Mai kommen soll, überschütten die Deutschnationalen die Welt mit ihren Propagandazetteln und Plakaten. Der alte Liebert, General des verflossenen Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, wird neidisch sein auf solche Fruchtbarkeit und gleichzeitig Freude empfinden, wie gelehrige Schüler sein von Bülows Gnade entstandener und während des Weltkriegs verkrachter Verband in den Bureaus der Westarp-Hergt-Partei gefunden hat. Ihre Plakate reden eine wunderbar phantastische Sprache. Vom alten Hindenburg über die Bremen-Flieger ist kein weiter Weg zu den betenden Frauen, die sie mit dem Motto an Wände und Säulen prangern: „Wir halten fest an Gottes Wort!"

Ein religiös empfindender Mensch wird sich höchstwahrscheinlich mit Grausen von diesem gotteslästerlichen Versuch abwenden, seinen Herrgott zum Wahlhelfer einer bestimmten Partei zu machen. Er wird auf Grund dieses einen Plakats geneigt sein, die ganze Haltung der Partei nachzuprüfen und dabei finden, daß sie trotz Mumm ein einziger Verstoß gegen biblische, also nach der Ueberzeugung aller Christen göttliche Vorschriften ist. „Wir halten fest an Gottes Wort — wählt deutschnational", das ist eine Sünde wider das zweite Gebot, allwo geschrieben steht:

„Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht unnützlich führen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht."

Vielleicht wird sich mancher Christ am Morgen des 21. Mai an dieses Gebot und diese Strafandrohung doppelt erinnern, wenn er die Niederlage der Deutschnationalen besieht.

Daß die Deutschnationalen moralisch und öffentlich die Fememörder unterstützen, teilweise sie sogar verherr-

Tod der Todesstrafe!

Man war schnell damit bei der Hand, dem armen russischen Landarbeiter Jakubowski den Kopf abzuschlagen. Heute wissen wir, dank den energischen Bemühungen des mecklenburgischen sozialistischen Ministers v. Reibnitz, mit unumstößlicher Gewißheit, daß im Namen der Gerechtigkeit ein Unschuldiger getötet wurde.

Diese Erkenntnis nutzt dem Opfer nichts mehr; aber sie ist ein Schlag mitten ins Gesicht derer, die immer noch die Beibehaltung der barbarischen Todesstrafe zu verteidigen wagen. Sie pflegen so zu tun, als sei die Möglichkeit eines Justizmordes heutzutage einfach ausgeschlossen. Hier wurde der strikte Beweis des Gegenteils geliefert. Ja, es wurde noch viel mehr bewiesen: die legale Abschlachtung eines Unschuldigen ist nicht nur möglich infolge einer unglücklichen Verkettung objektiver Tatsachen, sondern sogar durch Unvollkommenheiten des Gerichtsverfahrens, die sich leicht hätten vermeiden lassen. Auch wenn die nachträgliche Untersuchung nicht zur Ermittelung der wahren Schuldigen geführt hätte, müßte man sagen, daß Jakubowski niemals hätte verurteilt, niemals hätte hingerichtet werden dürfen.

Bei dem Prozeß gegen Jakubowski sind Dinge vorgekommen, die der nur einigermaßen kritische Zuschauer schlechterdings nicht begreift. Der Hauptbelastungszeuge, dessen „Aussage" den Ausschlag gab, war ein notorischer Idiot, dem im Urteil selbst bescheinigt wurde, daß er einen „geistig zurückgebliebenen Eindruck" mache; er konnte nicht einmal sein Alter angeben! Das Tollste aber ist, daß man dem Angeklagten, der nur mühsam und gebrochen deutsch sprach, den erbetenen Dolmetscher verweigerte. Wie es mit seiner Sprachfertigkeit beschaffen war, beweist ein Brief, den er kurz vor seiner Hinrichtung an seinen Rechtsanwalt schrieb. Man braucht bloß ein paar Zeilen zu lesen — „ich möchte Fragen Warum das Von Fritz Nogens kontiks in de Briefe gikom Wan Mann Ewald Wek gikom sontag. den ... Parr tage wek giweisen konitks nachaus gigan" —, um zu beweisen, daß dieser Mensch weder der Verhandlung richtig zu folgen noch sich präzise auszudrücken verstand. Man mußte ihn einfach mißverstehen; aber wenn er behauptete, man habe ihn mißverstanden, so wurde das als „Ausrede" angekreidet! Kann es einen wundern, daß unter solchen Umständen alles, was er vorbrachte, zu seinen Ungunsten ausgedeutet wurde? Er war ja gar nicht in der Lage, seine Aeußerungen noch außerdem extra zu erläutern!

In der Tat war denn auch das Ergebnis der Beweisaufnahme — so schreibt Dr. Frosch in der Welt am Montag — keineswegs für alle, die der Verhandlung beiwohnten, überzeugend. Der Gerichtsbeschluß soll nicht einstimmig gewesen sein. Der Sekretär der Deutschen Liga für Menschenrechte, Kurt Großmann, veröffentlicht einen Brief des Pfarrers Brackel, der dem Verurteilten den letzten geistlichen Beistand gab. Dieser Pfarrer teilt mit, daß der Ministerialrat, der als Abgesandter der Regierung an den Verhandlungen des Gerichts teilnahm, erklärt habe: er habe selbst den Eindruck gehabt, daß der Indizienbeweis nicht gelungen sei, und er staune über das Urteil. Seine Ueberzeugungskraft war in der Tat gering: denn sonst hätte nicht im Lande das Gerücht umgehen können, daß Jakubowski tatsächlich unschuldig gestorben sei; dieses Gerücht war es, das die Liga für Menschenrechte später veranlaßte, sich der Sache anzunehmen.

Um so erstaunlicher ist es unter diesen Umständen, daß das Gnadengesuch Jakubowskis unberücksichtigt blieb. Um die Begnadigung bemühte sich auch der schon erwähnte Pfarrer Brackel in Gemeinschaft mit dem Pastor von Palingen; beide waren der Meinung: „wenn es sich um einen Mecklenburger gehandelt hätte, würde das Urteil nicht vollstreckt worden sein". Und damit rührt man wohl an den geheimen, weder den Richtern noch den andern staatlichen Instanzen voll bewußt gewordenen Grund, der sie gegen Jakubowski voreingenommen machte: der armselige ehemalige Kriegsgefangene schien ihnen als schnöder Ausländer von vornherein verdächtig und nachträglich keiner Gnade würdig. Es ist eben immer so, daß ein ohnehin vereinzelter und verlassener Mensch doppelt verraten ist, wenn er in den juristischen Mechanismus hineingerät. In dieser Gnadenlosigkeit verrät sich derselbe Mangel von Achtung vor der Kreatur, der auch das Köpfen grundsätzlich bejaht.

Aus dieser stillen Verachtung erklärt sich auch die beschämende Hochnäsigkeit, mit der beamtete Juristen der Oeffentlichkeit begegneten, die sich nachträglich des Falles Jakubowski annahm. Der Strelitzer Oberstaatsanwalt, der sich mit größter Zähigkeit einer Revision widersetzte, konnte für die Teilnahme der Presse kein andres Motiv ergründen als gewissenlose Klatschsucht. Und in der Deutschen Richterzeitung, dem von dem Senatspräsidenten am Reichsgericht, Reichert, verantwortlich gezeichneten Organ des Deutschen Richterbundes, sprach der Reichsgerichtsrat Bewer von den Kritikern des Urteils frischweg als von „rechtsbeugenden Literaten". Nun: es hat sich inzwischen erwiesen, daß diese Literaten das Recht nicht beugten, sondern ihm im Gegenteil wieder auf die Beine halfen, als es schon beschädigt am Boden lag.

Freilich konnten sie das erst erreichen, als die Rechtsregierung in Mecklenburg-Strelitz gestürzt und das Geschäftsministerium des Freiherrn v. Reibnitz gebildet war. Dann allerdings erfolgte die Wirkung prompt. Am 17. März wandte sich die Liga für Menschenrechte an ihn, und nach weniger als zwei Monaten hatte er die Aufklärung geschafft, die zu schaffen vorher mehr als zwölf nicht genügt hatten. Es ist ein ebenso billiges wie blödes Vergnügen, wenn gewisse Rechtsblätter in der nun erfolgten Neuaufrollung des Falls ein „Wahlmanöver" sehen. Sie hätte nicht ausgerechnet im Mai 1928 zu erfolgen brauchen, wenn nur die ehemalige Rechtsregierung Mecklenburgs schon Anfang 1927, als die Liga zum ersten Male mit ihrem Material an die Oeffentlichkeit trat, den Auftrag gehabt hätte, der Sache nachzugehen. Daß sie es unterließ, ist ihr Pech.

Aber schließlich: konnte sie denn anders? Es ist ja ein heiliges Gebot der Reaktion, daß nichts getan werden darf, was das Dogma von der Notwendigkeit und Preiswürdigkeit der Todesstrafe erschüttern könnte! Was kommt's auf einen armen Teufel — noch dazu einen Russen — groß an, wenn dem deutschen Volke nur der Richtblock erhalten bleibt, der ein beinah ebenso ehrwürdiges Symbol ist wie Thron und Altar! Sie ahnen, daß der Zeitpunkt, an dem der Tod der Todesstrafe ausgesprochen wird, eine Wende der ganzen Gesinnung und Gesittung bedeuten würde; und darum ist ihr Widerstand genau so logisch wie unser, der andern, entschlossener Wille, endgültig mit dem blutigen und schmachvollen Unfug des Köpfens aufzuräumen.

Otto Bauer

Führer der österreichischen Sozialdemokratie, spricht am Freitag, abends 7.30 Uhr, im großen Saale des Volkswohls, Dresden-Altstadt

für Liste 1

Die Rede wird durch Großlautsprecher auf den Schützenplatz übertragen. — Anschließend Fackelzug.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19280516/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG